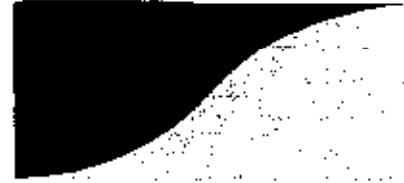


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Heimut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 886846 ppbn d



Inhalt

Dr. Wilhelm Nöbel MdB
zur Handlungsunfähigkeit der
Bundesregierung: Reform des
öffentlichen Dienstes in der
Sackgasse.

Seite 1

Harald B. Schäfer MdB zum
Erfordernis einer gemeinsa-
men Haltung in Umweltfragen:
Der Schutz der Nordsee
bleibt auf der Tagesordnung.

Seite 3

Hedda Jungfer MdL zum
Bericht der Bayerischen
Staatsregierung über das Wir-
ken der Gleichstellungsbeauf-
tragten: Frauenbeauftragte in
Bayern meist Männer.

Seite 4

Wolfgang Sieler MdB zum
Versuch der CSU, die Wieder-
aufarbeitungsanlage durchzu-
zeitschen: In Wackersdorf
wird der Rechtsstaat zur
Farce.

Seite 5

Dokumentation
Der SPD-Partei- und Frak-
tionsvorsitzende Dr. Hans-
Jochen Vogel hat an die
Länderchefs appelliert: Die
Steuergesetzgebung im Bun-
desrat nicht verabschieden!

Seite 6

43. Jahrgang / 127

7. Juli 1988

Reform des öffentlichen Dienstes in der Sackgasse

Zur Handlungsunfähigkeit der Bundesregierung

Von Dr. Wilhelm Nöbel MdB
Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Innenausschuß des
Deutschen Bundestages

Seit Jahren ist die Reform des öffentlichen Dienstes in der Sackgasse. Es geht dabei nicht nur darum, sinnvoll abzugrenzen, welche Tätigkeiten von Beamten einerseits und von Tarifbediensteten andererseits wahrgenommen werden. Es geht vor allem auch um eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes, um seinen arbeitsmarktpolitischen Beitrag, um mehr Mitbestimmung und Mitwirkung seiner Beschäftigten und um die Harmonisierung ungerechtfertigter Unterschiede im Dienstrecht.

Die Hoffnungen auf eine durchgreifende Reform des öffentlichen Dienstes dürften von den meisten schon begraben worden sein. Was die gegenwärtige Bundesregierung anbelangt, so bringt sie nicht einmal den Bericht über vergleichsweise geringfügige Besoldungsprobleme zustande, der schon 1986 vorgelegt werden sollte und noch immer aussteht.

Gleichzeitig privatisiert die Bundesregierung, wo sie nur kann. Da wo der Problemdruck aus ihrer Sicht Handlungen erzwingt, werden - ohne ein zugrundeliegendes Gesamtkonzept - Detail-

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kemalpaier-Umgebung
mit warmer Kokosfaser
Recycling-Papier



lösungen gesucht. Die Bundesregierung schreckt auch nicht davor zurück, die Bundespost vom allgemeinen Dienstrecht abzukoppeln und so nebenbei zu verkünden, daß dieses Vorhaben für den übrigen öffentlichen Dienst „Pilotfunktion“ habe.

Ist dies wirklich der Anlauf für eine neue Dienstrechtsreform oder wurstelt die Bundesregierung sich bei der Bundespost nur - ohne allgemeine Konsequenzen für den öffentlichen Dienst - durch, um Voraussetzungen für die Poststrukturreform zu schaffen?

Weit und breit ist kein Konzept der Bundesregierung zur Fortentwicklung des öffentlichen Dienstes in Sicht, das diesen Namen verdient. Stattdessen mehren sich die Fragen, die unbeantwortet sind.

Wie hält es die Bundesregierung mit dem von ihrer Vorgängerin beschlossenen Aktionsprogramm für die Dienstrechtsreform, mit dem die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes allgemein gestärkt werden sollte?

Wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Ausweitung von Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten bei Einführung und Anwendung neuer Technologien vorlegen?

In welcher Weise soll die Beamtenversorgung in die Strukturreform der Alterssicherungssysteme einbezogen werden?

Wann wird die Bundesregierung in der Besteuerung der Altersversorgung Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. März 1980 ziehen?

Wie soll die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes angesichts der demographischen Entwicklung gesichert werden und welche Vorschläge hat die Bundesregierung für einen arbeitsmarktpolitischen Beitrag des öffentlichen Dienstes?

Es liegt auf der Hand, daß die Konzeptionslosigkeit und Handlungsunfähigkeit der Bundesregierung auf dem Gebiet des öffentlichen Dienstes zu einem Problemstau führt, der zu Lasten eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes, zu Lasten der Bürger und der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes geht.

(-/7.7.1988/rs/ks)

* * *

Der Schutz der Nordsee bleibt auf der Tagesordnung

Zum Erfordernis einer gemeinsamen Haltung in Umweltfragen

Von Harald B. Schäfer MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Das drängende Problem der Nordseeverschmutzung darf nicht hinter den Kulissen des Sommertheaters verschwinden. Hier auf Vergeßlichkeit und Oberdruß der Bevölkerung zu setzen, wäre verhängnisvoll.

Es ist begrüßenswert, daß sich die Berichterstatter der Fraktionen im Umweltausschuß in der Sommerpause treffen werden, um auf der Basis der vorliegenden Anträge einen gemeinsamen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten.

Zur Reduzierung des Nährstoffeintrags sind drei Punkte vordringlich:

1. Die von der Bundesregierung bisher vorgeschlagenen Verschärfungen der Anforderungen an kommunale Kläranlagen gelten nur für neu zu errichtende Anlagen. Das Hauptproblem liegt jedoch bei der Nachrüstung der Altanlagen. Ähnlich wie bei der Großfeuerungsanlagenverordnung brauchen wir ein bundesweites, einheitliches Nachrüstungsprogramm, mit dem bestehende Kläranlagen innerhalb vorgegebener Fristen auf den Stand der Technik gebracht werden. Die Kosten hierfür würden nach überschlägigen Berechnungen 100 Millionen DM für circa eine Million Einwohner liegen. Mit einer drastischen Anhebung der Abwasserabgabe nach Ablauf dieser Fristen muß ein marktwirtschaftlicher Anreiz zur Einhaltung des Zeitplans geschaffen werden. Für die Kommunen müssen durch ein Bund-Länder-Programm Erleichterungen für die Finanzierung dieser Investitionen gewährt werden. Wir wollen nicht verhehlen: auch die Bürger müssen über erheblich höhere Abwassergebühren einen Beitrag zur Sanierung der Flüsse und der Nordsee leisten. Umweltschutz gibt es nicht zum Nulltarif.
2. Ohne einen deutlichen Beitrag der Landwirtschaft ist eine nennenswerte Reduzierung des Nährstoffeintrags nicht zu schaffen. Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen zehn Millionen DM für ein Gewässer-Randstreifen-Programm sind weniger als ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir brauchen dringend ein mittelfristiges Programm der Bundesregierung zur Förderung einer umweltverträglichen Landwirtschaft und eine entsprechende Initiative auf EG-Ebene. Das Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen „Umweltprobleme der Landwirtschaft“ aus dem Jahr 1985 muß endlich von der Bundesregierung beherzigt werden. Dies gilt insbesondere für den dort enthaltenen Vorschlag einer „Stickstoffabgabe“. In Österreich wurden mit einer entsprechenden Steuer positive Erfahrungen gemacht.
3. Rund 30 Prozent der Stickstoffbelastung der Nordsee stammen aus der Luft. Hauptverursacher sind PKW- und LKW-Verkehr. Hier ist kein Rückgang der Belastung absehbar. Die EG-Beschlüsse in diesem Bereich sind völlig unzureichend. Die dadurch erzielbaren Verminderungen der Stickoxydemissionen werden durch Zunahme der Kraftfahrzeuge, Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit und erhöhte Geschwindigkeiten mehr als kompensiert. Fast 15 Jahre nach der verbindlichen Einführung des geregelten Dreiwegekatalysators in den USA und in Japan erwarten wir jetzt zumindest national neue Initiativen der Bundesregierung zur Förderung des Katalysatoreinsatzes auch bei Kleinwagen und zur Reduzierung der Luftbelastung durch den LKW-Verkehr.

Eine gemeinsame Haltung aller Parteien beim Nordseeschutz kann es nur geben, wenn die Bundesregierung sich in den genannten Bereichen deutlich bewegt. (-/7.7.1988/rs/ks)

Frauenbeauftragte in Bayern meist Männer

Zum Bericht der Bayerischen Staatsregierung über das Wirken der Gleichstellungsbeauftragten

Von Hedda Jungfer MdL

Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag

Alle Ressorts in der Bayerischen Staatsregierung haben seit 1984 Referate oder Sachgebiete als „Anlaufstellen für Fragen der Gleichstellung der Frauen“. Die Staatsregierung wurde Ende vergangenen Jahres aufgefordert, den Landtag über die Tätigkeit und Initiativen der Gleichstellungsbeauftragten zu informieren. Ein Bericht der „Leitstelle für die Gleichberechtigung der Frauen“ im Arbeits- und Sozialministerium, der Koordinierungsstelle aller Ministerien, liegt nun vor. Dieser Bericht ist reine Augenwischerei und zeugt angesichts des Zeitraumes von vier Jahren von sehr armseligen Tätigkeiten.

Zur Begründung: In fünf Ministerien (Innen-, Finanz-, Wirtschafts-, Umwelt- und Landwirtschaftsministerium) sind ausgerechnet Männer zu Gleichstellungsbeauftragten ernannt worden. Und ich halte es für untragbar, daß die Gleichstellungsbeauftragte im Justizministerium - statt einen Bericht abzugeben - erklärt: „Besonderer Initiativen zur Verbesserung der Stellung der Frauen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz bedurfte es nicht.“ Viele Berichte aus den Ministerien lesen sich überdies so, als müsse bewiesen werden, daß es eigentlich die Tätigkeit einer Gleichstellungsbeauftragten gar nicht bedürfe - zumindest nicht in Bayern, wo es doch den Frauen angeblich so gut geht. Ich meine, daß es sich bei den Gleichstellungsbeauftragten um reine Alibi-Aufgabenzuweisungen an bereits existierende Referate in den Ministerien handelt.

Entsprechend kurterbunt sind die sonstigen Tätigkeiten dieser Referenten/innen. So veröffentlicht das Innenministerium mit Unterstützung des Gleichstellungsbeauftragten eine neue Auflage seiner Broschüre „Bürgernahe Sprechstunde in der Verwaltung“. Die umwerfende Erkenntnis: Bei der Angabe von Gruppen und bei Verallgemeinerungen sind geschlechtsneutrale Bezeichnungen (zum Beispiel Ehegatten, Eltern, Auszubildende, Angestellte, Personen, Vorsitzende) zu verwenden, bei der Benennung bestimmter Einzelpersonen aber geschlechtsspezifische Bezeichnungen (zum Beispiel Frau oder Mann, Mutter oder Vater, Antragstellerin oder Antragsteller, Vorsitzende oder Vorsitzender). Und dieser Gleichstellungsbeauftragte im Innenministerium hat die Ehre, in der neuen Auflage der Broschüre „Bayerischer Behördenwegweiser“ einen neuen Abschnitt „Frauen“ einzufügen. Die Gleichstellungsbeauftragte im Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat unter anderem die verantwortungsvolle Aufgabe, Listen abzuhaken. Sie muß nämlich die Präsenz von Frauen im Landesschulbeirat, Landessportbeirat, in der Lehrplankommission, in der Studienreformkommission und im Landesdenkmalrat überprüfen. Der Gleichstellungsbeauftragte im Wirtschaftsministerium hat etwas „Tiefschürfendes“ ans Tageslicht gebracht. Daß sich nämlich in der Fachrichtung Bergbau bisher nur männliche Bedienstete als Diplomingenieure beworben haben. Grund: „Die praktische Tätigkeit unter Tage kann Frauen nicht zugemutet werden.“

Von diesen Gleichstellungsbeauftragten wurden kaum Initiativen gestartet. Sie taten sich vielmehr bei der Mitwirkung an entsprechenden Berichten und der Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung hervor. Ich habe jetzt eine Schriftliche Anfrage eingereicht, um von der Staatsregierung unter anderem zu erfahren, wieso in fünf von neun Ministerien Männer zu Gleichstellungsbeauftragten berufen wurden.

(-/7.7.1988/rs/ks)

* * *

In Wackersdorf wird der Rechtsstaat zur Farce

Zum Versuch der CSU, die Wiederaufarbeitungsanlage durchzupeitschen

Von Wolfgang Sieler MdB

Die Umstände des Erörterungstermins der 800.000 Bürgereinwendungen gegen die zweite Teilerrichtungsgenehmigung für die atomare Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf führen den Rechtsstaat ad absurdum. Wenn am kommenden Montag im 6.000-Seelen-Ort Neunburg vorm Wald, der mit Nahverkehrsmitteln nur schlecht zu erreichen ist, 881.000 Bürger in der 1.500 Personen fassenden Stadthalle und einem 1.900-Plätze-Zelt nach den Vorschriften des Gesetzes ihre Argumente gegen die WAA vorbringen sollen, dann ist die Verhältnismäßigkeit nicht einmal im Ansatz gewahrt. Die Bayerische Staatsregierung hat sich im Vorfeld des Erörterungstermins nicht einmal bemüht, die Möglichkeiten zur ordnungsgemäßen Ausführung der Gesetze zu schaffen. Im Gegenteil: es ist zu vermuten, daß sie den Erörterungstermin zeitlich und örtlich bewußt so gelegt hat, obwohl die Ausführung des Gesetzes behindert wird.

Die Atompartei CSU trägt mit ihrem Versuch, die WAA gegen die Bevölkerung durchzupeitschen, hierfür allein die Verantwortung. Durch ihre unumschränkte Herrschaft über den Freistaat Bayern kann sie den Rechtsstaat derart zur Farce machen. Für das Vertrauen der Bevölkerung in die politischen und verwaltungsmäßigen Entscheidungen ist dies ein schwerer Schlag, zumal es sich bei der WAA um eine Frage von überlebenswichtiger Bedeutung handelt.

Der beim Erörterungstermin staatlicherseits dem Rechtsstaat entgegengebrachte Zynismus ist freilich nur der bisherige Höhepunkt einer ganzen Kette von Ereignissen: die serienmäßig durchgezogenen Massenverhaftungen vor dem Nürnberger Jugendzentrum Komm sind noch in guter Erinnerung. Massive Behinderungen des Rechtes auf Demonstrationsfreiheit, Tränengas-Angriffe aus Hubschraubern auf friedlich demonstrierende Mütter mit Kinderwagen vor Ort in Wackersdorf und das Verbot von Anti-WAA-Kongressen setzten die Reihe der Mißachtung demokratischer Grundrechte durch Organe des Freistaates fort. Die inzwischen vollkommen schamlos durchgeführte Bspitzelung der örtlichen Bürgerinitiativen durch den Verfassungsschutz waren der vorletzte Höhepunkt.

Ein gültiger Bebauungsplan existiert für die WAA nicht und dann kam vor wenigen Tagen das verwirrende Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das letztlich bedeutet: In Wackersdorf wird mit staatlicher Duldung schwarz gebaut; das höchste deutsche Verwaltungsgericht segnet dies ab, indem es einen Baustopp gerade nicht verhängt. Jeder Bürger, der an sein Häuschen einen Schuppen ohne die vorgeschriebene Baugenehmigung anbaut, bekommt es drastisch mit dem Gesetz zu tun. Für Atomanlagen scheint das nicht zu gelten.

In der Oberpfalz ist dank der Politik der CSU der Rechtsstaat in massiver Gefahr. Ab Montag geht diese Gefährdung in eine neue Eskalationsstufe.

(-7.7.1988/rs/ks)

DOKUMENTATION

Hans-Jochen Vogel appelliert an die Länder: Steuergesetzgebung im Bundesrat nicht verabschieden!

Der SPD-Partei- und Fraktionsvorsitzende Dr. Hans-Jochen Vogel hat an die Ministerpräsidenten der Länder, den Präsidenten der Freien Hansestadt Bremen, den Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg und den Regierenden Bürgermeister von Berlin nachfolgendes Schreiben zur Verabschiedung der Steuergesetzgebung 1990 im Bundesrat am 8. Juli gerichtet:

„Der Bundesrat berät am kommenden Freitag im zweiten Durchgang das vom Bundestag beschlossene Steuergesetz 1990. Von der Entscheidung des Bundesrats hängt ab, ob dieser Gesetzesbeschluß Wirksamkeit erlangt oder nicht.

Namens der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und ihrer Bundestagsfraktion richte ich an Sie den dringenden Appell, der Vorlage die Zustimmung zu versagen und durch Anrufung des Vermittlungsausschusses zumindest eine weitere Prüfung des Gesetzesbeschlusses zu ermöglichen.

Bereits in der bisherigen Diskussion ist deutlich geworden, daß die Gesetzesvorlage den Geboten der sozialen Gerechtigkeit und auch den konjunktur- und arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen widerspricht. Selbst wenn man diese Gesichtspunkte außer acht läßt, sprechen jedoch folgende Gesichtspunkte zwingend gegen eine Zustimmung des Bundesrats:

Einmal vermindert die Vorlage die Finanzkraft der öffentlichen Hände insgesamt schon im Jahre 1990 um rund 20 Milliarden DM. Dies bedeutet, daß den meisten Ländern und insbesondere vielen Städten und Gemeinden die Erfüllung dringender Aufgaben bis zur Unmöglichkeit erschwert wird. Ähnliches gilt für den Bund, der dem durch drastische Steuererhöhungen zu Lasten breiterer Schichten der Bevölkerung - so etwa durch die Erhöhung der Mineralölsteuer und die Einführung einer Erdgassteuer - begegnen will. Das läuft auf eine schlechterdings nicht zu verantwortende Umverteilung hinaus.

Zum ändern soll die Zustimmung des Bundesrates mit verbindlichen Vorfestlegungen über das Abstimmungsverhalten des Deutschen Bundestages verbunden werden. Das gilt

- für die Rückgängigmachung der skandalösen Steuerbefreiung für Flugbenzin, deren Aufhebung für September zugesagt wird, und
- für die Verabschiedung eines Gesetzentwurfs über Strukturhilfen für die strukturschwächeren Bundesländer.

Beide Absichten sind der Sache nach zu begrüßen.

Es bedeutet jedoch eine grobe Mißachtung des Bundestages, wenn der Bundesrat dessen Entscheidungen vorwegnehmen und die Beratungen und Abstimmungen dieses Verfassungsorgans damit zu einer Farce machen wollte. Ebenso verletzt der Bundesrat seine Würde, wenn er am Freitag der Steuerbefreiung des Flugbenzins mit der Ankündigung zustimmt, er werde diese Zustimmung innerhalb weniger Wochen wieder annullieren. Das vom Grundgesetz geregelte Gesetzgebungsverfahren wird auf diese Weise zu einer Komödie verkommen, die auf unser Volk geradezu abstoßend wirken muß.

Im übrigen ist der Mehrheit des Bundestages bei der in letzter Minute in das Gesetz aufgenommenen Änderung der Paragraphen 36 Absatz 5 und 10 a des Gewerbesteuergesetzes insofern ein offensichtlicher Fehler unterlaufen, als der Verlustabzug nach der beschlossenen Fassung nicht nur - wie beabsichtigt - ohne zeitliche Begrenzung für Verluste ab dem Jahre 1985, sondern ohne jede zeitliche Begrenzung der Rückwirkung - also beispielsweise auch für Verluste aus den Fünfziger und Sechziger Jahren - zugelassen wird. Den Gemeinden erwachsen daraus Steuerausfälle in Höhe von mehreren 100 Millionen DM. Auch dieser Umstand macht die Anrufung des Vermittlungsausschusses zwingend.“

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Dr. Vogel

(-/7.7.1988/rs/ks)